

# Start-up-Paket - 12 Punkte für die österreichische Start-up-Szene

Das Start-up-Paket umfasst Maßnahmen im Rahmen von 185 Mio. € über einen Zeitraum von 3 Jahren und ist Teil des **wirtschaftspolitischen Programms** der Bundesregierung für die nächsten Jahre. Wenngleich keine einheitliche **Definition** von Start-up für diese Punkte vorliegt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Start-ups **jung** sind, mit ihrer **Technologie** oder ihrem Geschäftsmodell **innovativ** und dass sie zudem ein signifikantes **Mitarbeiter- oder Umsatzwachstum** aufweisen.

Konkret sind die folgenden **12 Punkte** zur **Förderung** von heimischen Start-ups vorgesehen:

## Entlastung bei Lohnnebenkosten

Ab **Jänner 2017** sollen die ersten drei Mitarbeiter von innovativen Start-ups für **drei Jahre** von den **Dienstgeber-Lohnnebenkosten entlastet** werden. Die „geförderten“ Lohnnebenkosten umfassen z.B. **Pensionsversicherung**, Krankenversicherung, Kommunalsteuer, Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und ergeben in Summe **30,9%** Lohnnebenkosten. Um Schwelleneffekte zu vermeiden, soll die Förderung **jährlich um 1/3 abschmelzen**, sodass im ersten Jahr 100% der Dienstgeberbeiträge (Lohnnebenkosten) ersetzt werden, im zweiten Jahr 2/3 und im dritten Jahr 1/3.

## Neue Risikokapitalprämie für Investoren

Um die Beteiligung von **Privatinvestoren** an Jungunternehmern zu fördern, sollen kumulierte Investitionsbeträge bis zu 250.000 € pro Jahr unterstützt werden. Die Förderung liegt in der **Rückerstattung** von maximal **20%** des Beteiligungsbetrags. Die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice (aws).

## Stärkung der aws-Garantien

Die Garantien durch die **Förderbank aws** sollen von rund 200 Mio. € pro Jahr auf

rund 300 Mio. € pro Jahr erhöht werden. Der erwartete **Arbeitsmarkteffekt** beläuft sich auf ca. 9.000 neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze.

Neudotierung des aws Business Angels Fonds

Der Business Angels Fonds soll um insgesamt 5 Mio. € für 2016 und 2017 **aufgestockt** werden.

Aufstockung der Seed-Finanzierung der aws um 20 Mio. €

Hintergrund dieser Maßnahme ist die Bereitstellung von mehr Fördermitteln für frühphasige Firmen.

Neue Rechtsform Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG)

Mehrere Maßnahmen sollen es für **Privatinvestoren** attraktiver machen, **Risikokapital für KMU** zur Verfügung zu stellen. Auf Investorenmenseite ist hierfür eine **Steuerbefreiung** bis 15.000 € für Ausschüttungen vorgesehen. Überdies wird die **maximale Beteiligungshöhe** pro Zielgesellschaft und Beteiligungszeitraum von 1,5 Mio. auf 15 Mio. € **erhöht**. Für die KMU-Finanzierungsgesellschaft ist die **Steuernutralität** von Veräußerungsgewinnen und -verlusten im **Finanzierungsbereich** wie auch eine **Gebührenbefreiung** vorgesehen.

Unternehmensservice-Portal für Gründer

Mithilfe des Portals unter <https://www.foerderpilot.at/> können sich Start-ups Behördenwege sparen und somit den Gründungsprozess schneller und billiger machen.

Gründungs-Fellowship für akademische Spin-Offs

Damit Wissenschaftler und Studierende mit innovativen Ideen leichter ihr eigenes Unternehmen aufbauen können, sollen durch diese Förderung **Gehaltskosten finanziert** und der Zugang zu akademischen Einrichtungen erleichtert.

Neues Start-up-Visum im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte

Die schon geltende Regelung für **selbständige Schlüsselkräfte** soll auch für **Start-ups** gelten. Eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für selbständige Arbeit wird für 1 Jahr mit der Option auf Verlängerung für ein weiteres Jahr

gewährt. Die **weitere Verlängerung** der **Rot-Weiß-Rot-Karte** soll jedoch an einen bestimmten **Jahresumsatz** bzw. an **Finanzierungsmittel** geknüpft werden.

Programmierer kommen auf Mangelberufsliste

Mit dieser Maßnahme soll dem zusätzlichen Bedarf an Programmierern in verschiedenen Wirtschaftsbereichen Rechnung getragen werden.

24h-Quickcheck bei Förderanfragen der FFG und aws

Der 24h-Quickcheck hilft schnell herauszufinden, ob für ein bestimmtes Start-up eine staatliche Förderung durch die **aws** bzw. durch die **FFG** in Frage kommt.

Patent-Checks für Start-ups

Start-ups bekommen eine **Gutschrift** für Services der Patentämter (für Österreich bzw. gegebenenfalls auch für Deutschland und die Schweiz). Damit Start-ups möglichst schnell **geistiges Eigentum** absichern können, soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, Ideen im frühen Entwicklungsstadium beim Patentamt hinterlegen zu können.

Wir werden Sie über den weiteren **Gesetzwerdungsprozess** informieren.